

GEMEINDENACHRICHTEN

ABSTIMMUNGEN

Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2006

Stimmberechtigte	610
Teilnehmer	32
Stimmbeteiligung	5,25 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktanden

1. Ablage der Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Ufhusen für das Jahr 2005
 - 1.1 Genehmigung:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung

Beschluss: Einstimmige Genehmigung von a., b. und c.

GEMEINDENACHRICHTEN

- 1.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 617'503.76 wird mit Fr. 60'000.-- als Einlage in den Spezialfonds für Steuerrabatt (entspricht 1/10 Steuereinheit) und Fr. 557'503.76 als Einlage in den Spezialfonds Reserve für Abschreibungen verwendet.

2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 134'500.-- „Generelle Entwässerungsplanung“.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung.

3. Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung des gemeindeeigenen Baulandes, (Parzelle Nr. 687, Kreuzmatte) an Martin Krasniqi-Gojani, Ufhusen.

Beschluss: Einstimmig bewilligt.

GEMEINDENACHRICHTEN

Abstimmungsergebnisse der Eidg. und Kant. Volksabstimmung vom 21. Mai 2006

Stimmberechtigte	611
An der Abstimmung haben teilgenommen	132 21.60 %

Davon:

- briefliche Stimmen	120 90.90 %
- an der Urne	12 9.10 %

EIDG. VOLKSABSTIMMUNG

JA NEIN

Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung	76	47
---	----	----

KANT. VOLKSABSTIMMUNGEN

JA NEIN

Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung	81	43
--	----	----

GEMEINDENACHRICHTEN

Änderung Ruhetags- und
Ladenschlussgesetz

a) Variante 1

- An Werktagen keine kant. Ladenschliessungszeiten mehr	33	90
--	----	----

b) Variante 2

- Verlängerte abendliche Ladenöffnungszeiten an Werktagen	47	74
--	----	----

Stichfrage	Variante 1	Variante 2
	39	48

AHV-Zweigstelle

Statistik für die Prämienverbilligung 2005

Die Ausgleichskasse Luzern hat eine Statistik der Prämienverbilligung 2005 zugestellt. Total erhielten 463 Bezüger Prämienverbilligung, davon waren 216 männlich und 247 weiblich. Die ausbezahlte Summe beläuft sich auf Fr. 348'637.45.

GEMEINDENACHRICHTEN

BAUWESEN

Baugesuche wurden eingereicht von:

Einwohnergemeinde Ufhusen; Erneute Baugesuchsauf-
lage inf. verlangter Projektänderung durch die Dienststelle
Verkehr und Infrastruktur (vif), Kriens, für Erweiterung und
Belagseinbau beim bestehenden Parkplatz auf Grst-Nr.
599, 719 und 755, Kirchplatz.

Baubewilligungen: konnten erteilt werden an:

Kneubühler-Mehr Monika, Ufhusen, für Ausbau der Hof-
zufahrt mit Einbau eines Betonbelages, auf Grst.-Nr. 277,
GB Ufhusen, Niederebnet.

H. Bachmann Unternehmung AG, Ufhusen, für Einbau
einer Holzschnitzel-Heizung anstelle der geplanten Öl-
Heizung / Umschlag, Zwischenlager- und Aufbereitungs-
platz für Holzabfälle und metallhaltige Abfallsperrgüter,
auf Grst-Nr. 759, GB Ufhusen, Lischmatt.

GEMEINDENACHRICHTEN

EINWOHNERWESEN

Todesfälle:

keine

Geburten:

keine

Eheschliessung:

keine

Zuzüge:

keine

Der Pass 06 mit elektronisch lesbaren Daten

Ab September 2006 wird neben dem weiterhin aktuellen
Schweizer Pass 03 auch der elektronisch lesbare Pass 06

GEMEINDENACHRICHTEN

ausgestellt. Der **Pass 03** kostet für Erwachsene CHF 120.– und ist zehn Jahre gültig. Der **Pass 06** kostet im Rahmen des Pilotprojekts CHF 250.– und ist fünf Jahre gültig. Wenn Sie einen Pass 03 haben, dessen Ausstellungsdatum vor dem 26. Oktober 2006 liegt, brauchen Sie in den nächsten Jahren keinen Pass 06 – auch nicht für eine visumsfreie Reise in oder durch die USA. **Um den Pass 03 noch rechtzeitig vor dem 26. Oktober 2006 zu bekommen, müssen Sie ihn so rasch wie möglich bestellen. Spätester Termin: Mitte September, für Aus-land-Schweizerinnen und -Schweizer Ende August 2006.**

Weitere Informationen:

- www.schweizerpass.ch
- Gratis-Hotline: 0800 820 008
- Ihre Gemeinde oder

Passbüro Luzern

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Öffentliche Planaufgabe Regionaler Richtplan

Die Region Willisau – Wiggertal stärken!

GEMEINDENACHRICHTEN

Mit einer nachhaltigen Entwicklung und einer sinnvollen Organisation die Region Willisau – Wiggertal im harten Standortwettbewerb stärken: Das ist die zentrale Stossrichtung des Regionalen Entwicklungsplans. Drei Jahre wurde daran gearbeitet, jetzt liegt das Resultat in allen Gemeindekanzleien des Amtes Willisau vom 15. Mai bis 13. Juni 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Regionalplanung im Gebiet Willisau und im Gebiet Wiggertal ist in die Jahre gekommen und war für den künftigen Herausforderungen nicht mehr gewachsen. Deshalb haben die beiden Regionalplanungsverbände Oberes Wiggertal Luterthal (OWL) und Regionalverband Wiggertal-Suhrental (RVWS) ein gemeinsames Vorgehen beschlossen. Erstmals soll über das GANZE Gebiet ein Entwicklungsplan entstehen. Hinter dieser Strategie steht die Überzeugung, dass Regionalpolitik heute und morgen nur erfolgreich ist, wenn das GANZE Amt Willisau und nicht einzelne Subregionen fokussiert werden.

Konkrete Vorschläge

Der jetzt fertig gestellte Regionale Entwicklungsplan definiert die Schwerpunkte und Akzente in den Bereichen räumliche Entwicklung, Verkehr, Wirtschaft, Landschaft und Energie / natürliche Ressourcen. Der Entwicklungs-

GEMEINDENACHRICHTEN

plan behandelt regionale Anliegen und Querschnittsaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Die Festlegungen im Entwicklungsplan sind für die Behörden (Gemeinden und Kanton), aber nicht für die Grundeigentümer verbindlich.

Eine der zentralen Massnahmen, um die Region vorwärts zu bringen, ist die Schaffung eines regionalen Naturparks in der Napfregion. Damit soll die Region aufgrund ihrer natürlich vorhandenen Ressourcen im harten Wettbewerb als Standort gestärkt, der Tourismus und die regionalen landwirtschaftlichen Produkte gefördert und die einzigartige Landschaft erhalten werden. Um die Region als Ganzes und den Naturpark im Speziellen zu fördern, wird der Aufbau eines Regionalmarketings gefordert.

Meinung der Bevölkerung

Ein Novum war die Art und Weise, wie der neue Regionale Richtplan erarbeitet worden ist: Gestartet wurde im Herbst 2003 mit zwei öffentlichen Workshops. Alle, die interessiert waren, konnten mitmachen und zusammen mit Behördenvertretern Ideen und Massnahmen entwickeln. Die Ergebnisse der Workshops waren die Basis für die Tätigkeit von zwei Arbeitsgruppen, die sich ebenfalls aus interessierten und engagierten Personen zusammengesetzt haben. Die Arbeitsgruppen mussten dann im Hinblick auf den Regionalen Entwicklungsplan konkret

GEMEINDENACHRICHTEN

werden und Leitsätze, Ziele und Massnahmen diskutieren und beschliessen. Das Resultat dieser Arbeit wurde im Sommer 2005 den Gemeinden zur Mitwirkung unterbreitet und im November zur Vorprüfung an den Kanton eingereicht.

Jetzt liegt der Regionale Entwicklungsplan vom 15. Mai bis 13. Juni 2006 auf allen Gemeindekanzleien. Er kann eingesehen werden und alle Bewohnerinnen und Bewohner können dazu Stellung nehmen.

Zur nun vorliegenden Fassung des regionalen Entwicklungsplanes können während der Auflagefrist gemäss § 6 PBG schriftlich Vorschläge eingereicht und Einwendungen erhoben werden. Der regionale Entwicklungsplan liegt vom 15. Mai bis 13. Juni 2006 öffentlich bei der Gemeindekanzlei Ufhusen auf.

Die Dokumente können auch im Internet unter www.region-willisau.ch (unter dem Titel Entwicklungsplanung) eingesehen werden.

GEMEINDENACHRICHTEN

STRASSENWESEN

Luthern-Hofstatt: Belagseinbau auf der Kantonsstrasse

Am Samstag, 10. Juni 2006 wird auf der Kantonsstrasse K 41, im Abschnitt Rüediswil bis 2. Einfahrt Flühlen, in Hofstatt, Gemeinde Luthern der Deckbelag eingebaut. Der Belagseinbau erfolgt auf dem 1000 Meter langen Strassenabschnitt aus Qualitätsgründen ganzflächig, was eine Sperrung für den Motorfahrzeugverkehr erfordert. Die Strasse muss ab Freitagabend, 9. Juni 2006, ab 19.00 Uhr bis Sonntagmorgen, 11. Juni 2006, 10.00 Uhr gesperrt werden. Die Umleitung wird entsprechend signalisiert.

Bei schlechter Witterung werden die Belagsarbeiten auf den nächstfolgenden, trockenen Wochentag verschoben.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) und die Bauunternehmung danken den Verkehrsteilnehmern und den Anwohnern für Ihr Verständnis.

GEMEINDENACHRICHTEN

DIVERSES

Fussweg Ausserdorf

Die Gemeinde macht alle Fahrer von Velos, Roller und Rollerblades aufmerksam, dass der neuerstellte Fussweg Ausserdorf „zwischen Hauptstrasse der Garage Schärli und Kreuzmatte“ nur von Fussgängern benützt werden darf.

Bei nicht einhalten von diesen Vorschriften ist die Gemeinde gezwungen, eine Signalisation aufzustellen und zu kontrollieren.

Richtflüge

Das Flugplatzkommando Emmen teilt mit:

Im Sommer werden im Rahmen der Ausbildung der GALG Flab RS 90-1/06 im Gruenholz Stellungen bezogen und Richtflüge durchgeführt.

Es kommen folgende Flugzeuge zum Einsatz:

- 1) Propellerflugzeuge PC
- 2) Jet Flugzeuge TIGER

GEMEINDENACHRICHTEN

Das Programm sieht folgende Richttage von 45 Minuten vor:

Woche 26

Montag, 26.06.2006 – 1)
Dienstag, 27.06.2006 – 1), 2)
Mittwoch, 28.06.2006 – 1), 2)
Donnerstag, 29.06.2006 – 1), 2)
Freitag, 30.06.2006 – 2)

Die effektive Belegung ist wetterabhängig, da die Ausbildung unter Sichtverhältnisse erfolgen muss. Verschiebungen einzelner Richttage bzw. Richtblöcke sind deshalb möglich. Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Flugplatzkommando Emmen

GEMEINDENACHRICHTEN